

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Bilder zur mittelalterlichen Kulturhygiene im Bodenseegebiet

Fischer, Alfons

Karlsruhe, 1923

2. Darstellungen von Ärzten, Apothekern und Kranken aus dem 13. und
14. Jahrhundert

[urn:nbn:de:bsz:31-373496](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:bsz:31-373496)

wert sind. Zu der Fußwaschung, die nach den Angaben des Johannesevangeliums, Kap. 13, Vers 4—10, gestaltet ist und sich in vielen Reichenauer Handschriften findet, ist zu bemerken, daß auf den Bildern stets ein offenbar dem damaligen Gebrauch entsprechend spitzoval geformtes Waschbecken benutzt wird. Auf jedem der beiden Fußwaschungsbilder, die sich in den Münchner Gebetbüchern der Kaiser Otto III. und Heinrich II. befanden, sieht man nicht nur, wie Petrus von Jesus das Fußbad dargeboten wird, sondern wie ein abseits stehender Jüngling an seinem linken Fuß und Unterschenkel einen Riemen, der offenbar zu einer Sandale gehört, anlegt. Diese Erscheinung ist zunächst deswegen bemerkenswert, weil sonst alle Personen, die man auf den Reichenauer Bildern sieht, barfuß (wie auch zumeist ohne jede Kopfbedeckung) auftreten. Dann aber ist dieses Riemenanlegen doch wohl so zu verstehen, daß der Jüngling das Fußbad schon beendet hat, so daß die ganze Szenerie der Fußwaschungsbilder den von den Malern beobachteten Vorgängen in einer Badeanstalt entnommen sein dürfte.

2. Darstellungen von Ärzten, Apothekern und Kranken aus dem 13. und 14. Jahrhundert.

Die Reichenauer Maler verfolgten mit ihren Werken, die uns hygienisch äußerst interessante Dokumente übermittelten, sicherlich keinen anderen Zweck als den, die Wundertaten Jesu zu veranschaulichen. Der Arzt, der die so naturgetreu abgebildeten Kranken behandelt, ist daher auf diesen Bildern Jesus. Über die menschlichen Ärzte im 10. und 11. Jahrhundert erfahren wir mithin aus den Reichenauer Gemälden nichts. Und doch hat es, wie wir oben erwähnt haben, bereits im 9. Jahrhundert Ärzte, sogenannte Kleriker-Ärzte, gegeben.



Abb. 3.

Von *Ärzten*, und zwar von *weltlichen* Ärzten, die im Bodenseegebiet wirkten, ist Näheres erst in den späteren Jahren feststellbar. *Ruppert* hat eine Urkunde vom 8. September 1312, nach welcher sich der Arzt Magister Gwide verpflichtet, der Stadt Konstanz zu dienen, veröffentlicht. Von einem *Apotheker* hören wir sogar schon aus dem 13. Jahrhundert. Es handelt sich um den Konstanzer Apotheker Wernher, der in einer Urkunde vom Jahre 1264 sein Haus dem (unten noch zu besprechenden) großen Spital zu Konstanz vermacht hat. In einer anderen Urkunde, die ebenfalls aus dem Jahre 1264 stammt, überträgt das Stefansstift dem Apotheker Magister Wernher ein Haus. Leider besitzen wir weder von diesem noch von einem anderen Apotheker oder Arzt, der im Bodenseegebiet zu jener Zeit tätig war, ein Bild. Aber an der zuletzt genannten Urkunde, die sich im Generallandesarchiv zu Karlsruhe befindet, ist noch das gut erhaltene Siegel Wernhers vorhanden. Unsere Abbildung 3 gibt das Siegel, auf dem der Apothekermörser und zwei Stößel sowie die Umschrift „W. Apotecar. Costaciensi“ noch sehr gut zu sehen sind, wieder. In der *Mauritiuskapelle des Münsters zu Konstanz* steht nun aber eine *Statue*, die aus dem 14. Jahrhundert stammt und als *Arzt oder Apotheker* gedeutet werden kann. Mit dieser Statue, die unsere Abbildung 4 wiedergibt, wollen wir uns etwas eingehender befassen. Wir müssen jedoch unseren Darlegungen einige allgemeine Bemerkungen über das *mittelalterliche Ärzte- und Apothekerwesen* vorausschicken.

Heyne berichtet, daß in der frühen Zeit der Arzt seine Arzneien selbst angefertigt hat. In Klöstern und geistlichen Stiften seien neben den Krankensälen und Ärztwohnungen besondere Räume für die Aufbewahrung von Kräutern und sonstigen Heilmitteln entstanden; auf dem Grundriß von St. Gallen sei eine solche Kammer eingezeichnet. Die Apotheke sei anfangs nichts anderes als die Kräuterkammer des Arztes gewesen. Der Dorfarzt sei noch auf lange Zeit hinaus auch Apotheker gewesen. In den Städten aber habe sich die Kunst eigene Vertreter und Häuser geschaffen und so zu einem besonderen Beruf, dem Apothekerberuf, geführt.

Die Ärzte in Konstanz haben jedoch noch im 15. Jahrhundert, obwohl es, nach *Mone*, im Jahre 1387 bereits drei Apotheker dort gab, Heilmittel verkauft. Aus einem von *Mone* veröffentlichten Konstanzer Apothekervertrag vom Jahre 1454 ersieht man, daß der Arzt Buchelin und andere Ärzte in ihren Häusern Apotheken gehabt haben, daß aber dem Apotheker Hansen Mantzen versprochen wird, es werde in Zukunft kein Arzt zu Konstanz eine Apotheke in seinem oder in einem anderen Hause haben dürfen. Auch *K. Baas* betont, daß im Mittelalter „Arzt und Apotheker vielfach in einer Person vereinigt gewesen sein werden“.

Wenden wir uns nun der in unserer Abbildung 4 wiedergegebenen Statue zu. Die Kapelle, in der die Figur steht, birgt in ihrer Mitte ein heiliges Grab. Über dem Grab befinden sich der Engel und die heiligen Frauen, ihnen gegenüber die Statue, die uns beschäftigt, oder, wie *F. X. Kraus* in dem Werk „Die Kunstdenkmäler des Großherzogtums Baden“ (Freiburg 1887) schreibt, „der Doktor Ypokras, der in der mittelalterlichen Kunst auftretende Stammvater unserer Ärzte und Apotheker, bei welchem die Frauen ihre Spezereien kaufen“. Über den Doktor wird dann weiter in dem genannten Werk ausgeführt, daß er durch das akademische Barett, die Halskrause und sein langes Haar als *civis academicus* gekennzeichnet ist. „Er steht in langem (rot zu denkendem) Talar, darüber das Doktormäntelchen, an einem Tisch, wo er in kleinen Täßchen seine Arzneien mischt. In seiner Linken hält er einen Gegenstand (Ring mit Stab?), den sich *Kinkel*¹⁾ nicht zu erklären weiß. „Wäre die Figur nicht zu alt, so könnte man an ein Augenglas denken.“

Darüber, daß die Figuren der Mauritiuskapelle, also auch die von uns abgebildete Statue, aus dem 14. Jahrhundert stammen, besteht nach *Kinkel* kein Zweifel. Es fragt sich aber, ob wir in unserer Statue einen Arzt oder einen Apotheker, oder vielleicht gar einen Quacksalber zu sehen haben. Zu diesen Fragen geben die Ausführungen von *Kinkel* Anlaß. Er legte folgendes dar: In dem Bistum des alten Alemanniens, um Konstanz und den Bodensee herum bis tief in die deutsche Schweiz hinein, ist das geistliche Schauspiel des Mittelalters früh in Blüte geschossen. Diese Schauspiele wurden im 12. und 13. Jahrhundert am Auferstehungstage aufgeführt. Die Osterspiele behielten jedoch ihren rein religiösen Inhalt nicht, sondern nahmen allmählich einen weltlichen Charakter an. Eine beliebte Gestalt in diesen Stücken war der Quacksalber, bei dem die heiligen Frauen Salben und Spezereien kauften, um sie zum Grabe zu bringen. In den Aufführungen, die später aus den Kirchen verbannt wurden, trat häufig ein Knecht Rubin auf, der für seinen Herrn, den Meister Ypocras (Hippokrates II), die Posaune bläst. Dieser Ypocras ist ein Scharlatan, der „Ciarlatano“, der im roten Rock erscheint. Da die Osterspiele eine große Anziehungskraft besaßen, so suchte, nach den Vermutungen von *Kinkel*, die Kirche sich wieder der Wirkung jener Darbietungen zu bedienen; aber sie wählte nicht mehr die Form des Festspiels, sondern nahm die bildende Kunst zu Hilfe. So sei das einstige Osterspiel in Gestalt der in der Mauritiuskapelle befindlichen Statuen in die Kirche zurückgekehrt. So sei auch, schreibt *Kinkel*, „der edle Doktor Ypokras von der bildenden Kunst festgehalten worden“. Am Schluß seiner Ausführungen wendet sich *Kinkel* noch einmal unserer Statue zu und sagt, daß unter den in den Kirchen aufgestellten volksbeliebten Gestalten in Stein „der herkömmliche Doktor Ypokras nicht fehlen durfte, und

¹⁾ *Kinkel* war Professor der Kunstgeschichte am Polytechnikum zu Zürich. Er hat im Jahre 1857 einen Aufsatz „Der Doktor Ypokras des deutschen Schauspiels in Wort und Bild“ in den „Jahrbüchern des Vereins von Altertumsfreunden im Rheinlande“, Heft 60, veröffentlicht.



Abb. 4.
Aus dem Kunstverlag
von German Wolf, Konstanz.

so sei der wohlehrwürdige Stammvater unserer medizinischen Fakultät in die kirchliche Kunst“ gelangt.

Man wird zugeben, daß die Hypothese, die *Kinkel* über die Entstehungsgeschichte der Statuen in der Mauritiuskapelle aufstellt, nicht von der Hand zu weisen ist. Aber es ist in seinen Darlegungen nicht recht klar, wofür er die Statue, die uns beschäftigt hält, d. h. ob er in ihr einen Scharlatan oder einen ehrwürdigen Arzt, den Stammvater der medizinischen Fakultät, erblickt.

Gegen die Annahme, daß es sich um einen Arzt handelt, könnte geltend gemacht werden, daß im Mittelalter der Arzt gewöhnlich mit einem Uringlas in der Hand dargestellt wurde. Es muß jedoch darauf hingewiesen werden, daß es unzweifelhafte mittelalterliche Arztdarstellungen gibt, auf denen der Arzt ohne das übliche Harngefäß zu sehen ist. Auf



Abb. 5.

dem Bilde, das unsere Abbildung 5 wiedergibt und das einen Arzt aus dem 13. Jahrhundert darbietet — wir kommen sogleich noch näher hierauf zu sprechen —, fehlt das Uringlas. Ferner finden wir in dem Buch „Der Arzt und die Heilkunst in der deutschen Vergangenheit“ von *Peters* einige mittelalterliche Arztdarstellungen — ganz abgesehen natürlich von solchen, wo es sich lediglich um chirurgische Verrichtungen handelt —, auf denen das Uringlas ebenfalls nicht vorhanden ist. Gewiß ist auf den späteren Abbildungen, die in *gedruckten* Büchern erschienen sind, das

Uringlas gewissermaßen als Symbol des Arztes stets zu finden. Aber damit ist nicht erwiesen, daß eine mittelalterliche Darstellung keinen Arzt betreffen kann, weil auf dem Bilde das Uringlas fehlt. Es ist allerdings auch möglich, daß die in Rede stehende Statue einen Apotheker vorstellt. Am wahrscheinlichsten scheint mir die Deutung zu sein, daß in unserer Figur ein Arzt, der seine Medikamente selbst zubereitet, abgebildet wurde. Es handelt sich ja um Personen in einer Grabkapelle. Vielleicht sollten die beim Leichendienst (Einbalsamierung) tätigen Jungfrauen und der Arzt, der die hierfür erforderlichen Chemikalien anfertigt, in den Figuren zur Darstellung gelangen. Und wenn man daran denkt, daß, wie oben mitgeteilt wurde, die Konstanzer Ärzte im 14. Jahrhundert selbst ihre Arzneien zubereiteten, daß oft „Arzt und Apotheker in einer Person vereinigt waren“, so wird man dieser meiner Vermutung eine gewisse Berechtigung nicht absprechen können.

An alten Arztdarstellungen fehlt es nicht; bekannt sind insbesondere folgende: der Arzt des Äneas auf einem pompejanischen Wandgemälde, die Militärärzte auf der Trajanssäule in Rom, die Ärzte in der französischen Rogerübersetzung sowie in der Leidener Theoderich-Handschrift. Aber naturgemäß ist auf keinem dieser Bildwerke ein deutscher Arzt abgebildet worden. Hat man in der besprochenen Statue der Konstanzer Mauritiuskapelle einen Arzt zu erblicken, so würden wir hier die zweitälteste *deutsche* Arztdarstellung, die mir bekannt geworden ist, vor uns sehen.

Auf die meines Wissens *älteste deutsche Arztdarstellung* will ich in diesem Zusammenhang sogleich zu sprechen kommen. Es handelt sich allerdings nicht um ein Werk, das im Bodenseegebiet geschaffen worden ist; es stammt vielmehr aus dem bayerisch-österreichischen Sprachgebiet. Aber diese beiden Gegenden haben sich während der in Betracht kommenden Zeit und zumal auf dem in Rede stehenden Felde kulturell wohl nicht sehr wesentlich unterschieden. Die in unserer Abbildung 5 wiedergegebene Arztdarstellung, die meines Wissens bisher in der medizin-historischen bzw. hygienischen Literatur noch nicht erörtert wurde, findet man in der Heidelberger Pergamenthandschrift Cod. Pal. germ. 389 des mittelhochdeutschen Lehrgedichts „Der wälsche Gast“ von Thomasin von Zerclaere. Nach von *Oechelhaeuser*,¹⁾ der über sämtliche Handschriften, die dieses Gedicht

¹⁾ *A. von Oechelhaeuser*: „Der Bilderkreis zum wälschen Gast des Thomasin von Zerclaere.“ Heidelberg 1890.

zum Inhalt haben, eine Arbeit veröffentlicht hat, stammt die genannte Heidelberger Handschrift aus der zweiten Hälfte des 13. Jahrhunderts. Auf unserer Abbildung sieht man denselben Arzt zweimal, und zwar jedesmal in gleicher Tracht, d. h. in langem Mantel und auf dem Kopf ein Barett. Auf der linken Seite des Bildes steht „der arzt“ an einem schön verzierten Bett, in dem „der siech“, der damaligen Zeit entsprechend, ohne Hemd liegt. Den wohl an einem inneren Leiden Erkrankten, der unter einer roten Decke liegt, faßt der Arzt am Bart, vielleicht um ihn zu wecken; denn auf dem Pergamentstreifen, den der Arzt in der Hand hält, steht: „Dir ist slaffen ungesund.“ Auf der rechten Seite des Bildes sieht man, wie der Arzt sich anschickt, einen offenbar an einer chirurgischen Krankheit Leidenden mit einem großen Messer am rechten Oberschenkel zu operieren; „der siech“ ist zu diesem Zwecke völlig nackt an einen Pfahl gebunden worden. Wie von *Oechelhaeuser* angibt, kehrt die Szene am Krankenbett gleichartig in allen Handschriften, die das in Rede stehende Lehrgedicht zum Inhalt haben, wieder. Auch der barbarische Vorgang auf der rechten Seite des Bildes findet sich in allen Handschriften, mit Ausnahme einer ebenfalls der Heidelberger Universitätsbibliothek gehörenden Handschrift (Cod. Pal. germ. 920), welche aus dem 15. Jahrhundert stammt; hier liegt der Sieche, dessen Oberschenkel und Bauch zahlreiche Blutflecken aufweisen, auf einer Bahre.

Von ganz besonderem Interesse dürfte die Arzt-darstellung sein, welche sich auf einem Gemälde der berühmten *Großen Heidelberger Liederhandschrift*, der sogenannten *Manesseschen Handschrift*, befindet; und dies um so mehr, als diese Arzt-darstellung meines Wissens bisher in der medizin-historischen Literatur nur einmal, nämlich von *Sudhoff*,¹⁾ naturgemäß in einem ganz anderen Zusammenhang, benutzt worden ist.

Da die zuletzt genannte Handschrift²⁾ in vielfacher Hinsicht für den Kulturhygieniker eine ungemein hohe Bedeutung hat, seien zunächst einige Bemerkungen über dieses kostbare Werk vorausgeschickt. Daß die Handschrift in der ersten Hälfte des 14. Jahrhunderts angefertigt wurde, darüber besteht bei den Fachleuten Einstimmigkeit. Aber über den Entstehungsort gehen die Ansichten auseinander. Die einen meinen, daß die Handschrift in Konstanz geschaffen wurde, die andern sprechen sich für Zürich aus. Es würde zu weit führen, hier die zahlreichen Urteile und ihre Begründungen näher zu erörtern. Es sei nur erwähnt, daß der Heidelberger Bibliothekar *Sillib*³⁾ in einer 1921 veröffentlichten Studie zur Geschichte dieser Handschrift, die sich seit 1888 wieder in Heidelberg befindet, den Züricher Ursprung als feststehend erklärt hat, daß aber andererseits ein Dr. E. K. in einem Aufsatz, der in der „Bodensee-Chronik“, Beiblatt zu den „Konstanzer Nachrichten“ vom 4. September 1921, erschienen ist, Konstanz doch als Entstehungsort der Großen Heidelberger Liederhandschrift bezeichnet hat. Da nun nach den Darlegungen des Freiburger Kunsthistorikers *Fr. X. Kraus*,⁴⁾ der zu den von ihm in Originalgröße veröffentlichten Lichtdrucken der in der Manesseschen Handschrift enthaltenen Gemälde eine Einleitung verfaßt hat, zwischen Zürich und Konstanz zur Zeit der Entstehung der Handschrift enge und zahlreiche Beziehungen⁵⁾ bestanden haben, dürfte eine Erörterung der für die Kulturhygiene wichtigen Teile der Handschrift im Rahmen unserer Darlegungen, die sich mit dem Bodenseegebiet befassen, angebracht sein.

1) Siehe „Studien zur Geschichte der Medizin“, Heft 10, Leipzig 1914.

2) Die Handschrift führt auch den Namen Manessesche Handschrift, weil die Lieder, wie Johannes Hadlaub, einer der Dichter der Handschrift, andeutet, von Rüdiger von Manesse und seinem Sohn Johannes in Zürich gesammelt worden sind. (Vgl. die erste der „Züricher Novellen“ von Gotfried Keller.)

3) *R. Sillib*: „Zur Geschichte der Großen Heidelberger (Manesseschen) Liederhandschrift und anderer Pfälzer Handschriften.“ Sitzungsberichte der Heidelberger Akademie der Wissenschaften. Heidelberg 1921.

4) *Fr. X. Kraus*: „Die Miniaturen der Manesseschen Liederhandschrift.“ Straßburg 1887.

5) Die innigen Beziehungen im Mittelalter zwischen manchen Orten, von denen die einen jetzt dem südlichen Teile Badens, andere der Schweiz angehören, sind von *Gottfried Keller* in der ersten seiner „Züricher Novellen“ und von *Viktor von Scheffel* in seinem „Ekkehard“ poesievoll geschildert worden.

Wenden wir uns nunmehr der *Arztdarstellung*, die unsere Abbildung 6 wiedergibt, zu. Das in Rede stehende Gemälde gehört zu den Liedern des Herrn von Sachsendorf; es soll ohne Zweifel, wie *von der Hagen*¹⁾ darlegt, die Klage des Dichters, daß er sich im Frauendienst, vermutlich in einem Kampfspiel oder in einem anderen ritterlichen Abenteuer, Bein und Fuß gebrochen habe — „in der dienst mir ab brach min bein und min vuoz“, heißt es in dem Liede —, veranschaulichen. Auf dem Bilde sehen wir den verletzten Minnesänger in den Armen seines Freundes auf einem mit Teppichen bedeckten Lager ruhen. Der Kranke hat ein langes rotes Gewand, das an den Armen und am Hals mit Goldstreifen besetzt ist, an. Das linke Bein ist mit einem dunkelgrünen Trikot bekleidet, das rechte ist bis etwa handbreit ober- und unterhalb der Kniescheibe nackt; von da bis zu den Knöcheln ist das Bein mit einer gelben, teils grün und teils rot gestreiften Bandage umhüllt. Der Fuß ist frei und anscheinend geschwollen. Zu den Füßen des Verletzten kniet ein älterer Mann, unzweifelhaft ein Arzt, der mit einem rosafarbigem Rock (ohne Goldborte!) bekleidet ist und auf dem Kopf eine weiße Kappe mit darüber hängendem



Abb. 6.



Abb. 7.

dunkelgrünem Tuch trägt. Der verletzte Fuß ruht auf dem rechten Oberschenkel des Arztes, der mit der linken Hand diesen Fuß festhält und mit der rechten Hand den Verband anlegt. Zwischen diesem Arzt und dem Verletzten steht ein jüngerer Mann, offenbar ebenfalls ein Arzt,²⁾ der mit einem blauen Mantel und rotem Untergewand bekleidet ist und eine weiße Haube trägt; in der linken Hand hält er ein goldenes Arzneigefäß, mit der rechten Hand berührt er die linke Schulter des Verletzten.

Eine medizinische Bemerkung muß hier angefügt werden. Der Kunsthistoriker *von Oechelhaeuser*³⁾ schreibt nämlich bei Erörterung dieses Gemäldes folgendes: „Das verletzte Bein kommt unbekleidet unter dem roten Rock hervor und ist zwischen Knie und Knöchel, wo offenbar der Bruch erfolgt ist, nach den Regeln der Kunst geschieht, d. h. mit schmalen, gelbgefärbten Brettern umlegt und durch kräftige Umschnürung zusammengehalten.“ Die Annahme, daß das Bein an der Stelle, die *von Oechelhaeuser* angibt, gebrochen ist, kann zutreffen. Daß aber die oben von mir als gelbe, mit grünen und roten Streifen versehene Bandage bezeichnete Umhüllung „durch kräftige Umschnürung zusammengehaltene Bretter“ sind, konnte ich bei der Betrachtung des Gemäldes nicht erkennen. Der Behauptung, daß das Bein nach den Regeln der Kunst geschieht ist, wird der moderne Arzt

¹⁾ *F. H. von der Hagen*: „Minnesinger.“ 4. Teil. Leipzig 1838.

²⁾ Die Tracht dieses jüngeren Arztes ähnelt jener, die man bei den in der französischen Rogerübersetzung dargestellten Ärzten findet.

³⁾ *A. von Oechelhaeuser*: „Die Miniaturen der Universitätsbibliothek zu Heidelberg.“ 2. Teil. Heidelberg 1895.

nicht zustimmen können; denn wenn es sich tatsächlich um einen Unterschenkelbruch gehandelt hat, so hätte ein kunstgerechter Verband auch das Knie- und Fußgelenk umfassen müssen. Ob hier der Maler diesen Fehler begangen hat, oder ob man zu jener Zeit tatsächlich bei einem Unterschenkelbruch einen so kurzen Verband anlegte, vermag ich nicht zu entscheiden. Im übrigen ist zu berücksichtigen, daß das Gemälde der Liederhandschrift keine Illustration eines chirurgischen Lehrbuches ist. Wir müssen dankbar dafür sein, daß uns der Maler in seinem Bild eine Ärztedarstellung, die zu den ältesten in Deutschland gehört, hinterlassen hat.

Ein anderes Gemälde der Manesseschen Handschrift, das zu den Liedern des Herrn Hesso von Rinach gehört und in unserer Abbildung 7 wiedergegeben ist, führt uns eine ganze Schar von *bettelnden Krüppeln und Siechen* vor. Wir sehen den offenbar als Wohltäter bekannten Dichter, der einen blauen Mantel mit breiter Goldborte und eine rote Mütze mit Goldbesatz trägt; er faßt den die Krüppel führenden Mann bei der Hand und hält eine Ansprache. Der Angesprochene ist ein elend aussehender Mann, der nur mangelhaft mit einem Mantel bekleidet ist; sein linker Unterschenkel zeigt eine erhebliche Muskelatrophie, so daß er sich einer Krücke bedienen muß. Ihm folgt eine Blinde, die sich auf den Mann mit der Krücke stützt. Neben der Blinden kriecht mit Hilfe von Handschemeln ein Mann heran, hinter dem sich ein anderer, der nur an den Lenden bekleidet ist, auf zwei Krücken heranschleppt. Auch den sonstigen Personen dieses Bildes stehen Krankheit und Armut auf den Gesichtern geschrieben.

Diese Darstellung von Krüppeln gehört zu den ältesten, die bis jetzt bekannt geworden sind. Eine ungefähr gleichalte, etwa aus dem Jahre 1330 stammende Arbeit, die Pisano für das Battisterium zu Florenz angefertigt hat, führt uns (merkwürdigerweise in einer Art, die dem oben besprochenen Handschriftenbilde sehr ähnlich ist) eine Gruppe von Krüppeln, die auf Krücken oder mit Handschemeln zu Johannes dem Täufer gekommen sind, um eine Predigt zu hören, vor. *Holländer* bietet in seinem Werk „Plastik und Medizin“ eine Abbildung von diesem Relief Pisanos. In dem Werk „Die Medizin in der klassischen Malerei“ veröffentlicht *Holländer* mehrere Krüppeldarstellungen, die man auf spanischen und holländischen Bildern findet. Aber diese Kunstwerke sind mehrere hundert Jahre jünger als das Gemälde der Manesseschen Handschrift und geben uns naturgemäß keinen Einblick in die uns besonders interessierenden Zustände des Bodenseegebietes.

Im Anschluß an die in der Heidelberger Liederhandschrift enthaltene Siechen- und Krüppeldarstellung möchte ich noch auf eine andere aus dem 14. Jahrhundert stammende Abbildung eines Siechen aus dem badisch-schweizerischen Grenzgebiet hinweisen. Wie Urkunden, welche das Generallandesarchiv zu Karlsruhe besitzt, zeigen, benutzte die Stadt *Säckingen* in der Zeit von 1302 bis 1692 ein *Siegel*, auf dem ein *Siecher* zu sehen ist. Unsere Abbildung 8 gibt dieses Siegel wieder. Man findet hier einen Mann von normaler Größe und in gerader Haltung; den Kopf bedeckt eine Haube mit langem Zipfel, den Körper umhüllt ein mit einer Kapuze versehener Mantel. In der rechten Hand trägt der Mann einen Krückstock und eine Tasche, die Linke hält eine Schale. Die Umschrift lautet: S. Civium Segoniensium. *Bader*¹⁾ hat dieses Siegel für einen im Jahre 1859 erschienenen Aufsatz benutzt; hierbei bediente er sich aber nicht einer photographisch zuverlässigen Wiedergabe, sondern einer leider fehlerhaften Zeichnung, bei der die Mantelkapuze einen



Abb. 8.

1) *Josef Bader*: „Eine Fahrt an den Bodensee.“ Badenia 1859, Band I.

Höcker vortäuscht. Daß die Annahme Baders, es handle sich hier um einen mit einem Höcker behafteten Kranken, nicht zutrifft, entnimmt man der Betrachtung des Siegels unschwer; denn man erkennt deutlich, daß die Wölbung am Rücken durch die Kapuze hervorgerufen wird. Die Größe und Haltung des abgebildeten Mannes sprechen dagegen, daß er einen Buckel hat. Aber die Ausführungen *Baders* über die Entstehungsgeschichte dieses Siegelbildes sind für uns von Interesse. Er legt dar, daß Säckingen ein aus der Römerzeit stammendes, aus der ganzen Gegend stark besuchtes Bad, dem die



Abb. 9.

Einwohner ihren hauptsächlichsten Erwerb verdankten, besaß. Die Säckinger haben daher für ihr Stadtsiegel einen Siechen gewählt. „Die Siechen, namentlich die Miselsüchtigen oder Aussätzigen,“ so schreibt *Bader*, „mußten besonders gekleidet sein, zumal wenn sie sich aus ihrer Heimat entfernten, um als Leute, welche man fliehen soll, sogleich erkannt zu werden. Sie tragen ein weites, alle Körperteile möglichst verhüllendes Unter- und Oberkleid von grauer oder gelber Farbe und über den Kopf eine langgeschwänzte Kapuze gezogen, unter welcher gerade nur der Hauptteil des Gesichtes hervorblickt; sodann führten sie eine Schale mit sich, entweder zum Einsammeln von Gaben, oder weil sie aus keinem fremden Gefäß essen und trinken durften, und eine Tasche für den Vorrat ihrer Speise.“ Hiernach hätten wir also in dem Mann auf dem Säckinger Siegel einen Leprösen zu sehen. Die Frage, ob diese Deutung zutrifft, möchte ich offen lassen.

Unter den Gemälden der Manesseschen Handschrift, die für den Hygieniker von Interesse sind, muß vor allem noch die *Badeszene* hervorgehoben werden. Das in unserer Abbildung 9 wiedergegebene, auch von *Martin* („Deutsches Badewesen in vergangenen Tagen“, Jena 1906) reproduzierte Bild gehört zu den Liedern des Herrn von Warte. Auf dem Gemälde sieht man einen älteren, fast ganz glatzköpfigen Herrn in einer Badewanne, die unter einem großen Baume, also im Freien, steht, sitzen; sein nackter Körper ist, soweit er aus der Wanne herausragt, mit Blumen bedeckt. Drei junge Edeldamen bedienen ihn, indem die eine seinen rechten Arm erfaßt, die zweite ihm einen Kranz aufs Haupt legt und die dritte ihm einen goldenen Pokal reicht. Eine neben der Wanne kniende Dienerin facht mit einem Blasebalg das Feuer, über welchem das Badewasser in einem Kessel warm gemacht wird, an. Dieser uns heute befremdende Vorgang, bei dem Jungfrauen einen badenden Ritter bedienen, hat offenbar der damaligen Sitte entsprochen. Die Anregung zu diesem Bilde hat der Handschriftenmaler unzweifelhaft einer Schilderung im „Parzival“ von Wolfram¹⁾ von Eschenbach entnommen. In dieser Dichtung wird dargelegt, daß Gurnemanz, bei dem Parzival sich aufhält, nicht zu frühe am Vormittag dicht vor dem Bett, in dem der Gast liegt, ein Bad bereiten läßt. „Ganz wie es Sitt' und Brauch gebeut. Auch waren Rosen eingestreut.“ Nachdem der Ritter in die Wanne gestiegen ist, „da traten züchtiglich herein, in reichem Kleide Jungfräulein, von Schönheit strahlend, lieb und licht.“ Die Jungfrauen wuschen dann, wie es in der Dichtung heißt, den Jüngling, pflegten seine Wunden und reichten ihm am Schluß ein Badetuch.

Auch über andere Gemälde in der Heidelberger Liederhandschrift wäre vom Standpunkte des Hygienikers aus noch manches, insbesondere hinsichtlich der Darstellungen, welche uns über die Kleidung im 14. Jahrhundert Aufschluß geben, zu erörtern. Mit Rücksicht auf den Raum kann aber dies Gebiet hier nicht näher besprochen werden.

3. Darstellungen aus dem Spitalwesen.

Von mittelalterlichen Spitälern im Bodenseegebiet war in unseren obigen Ausführungen bereits die Rede. Wir wenden uns nunmehr den bildlichen Darstellungen, die uns über das *mittelalterliche Spitalwesen* in der Bodenseegegend unterrichten, zu. Einige allgemeine Bemerkungen müssen wir jedoch auch hier vorausschicken.

Es ist zunächst zu betonen, daß der Hospitalgedanke aus der christlichen Nächstenliebe²⁾ hervorgegangen ist und auf dem Boden der christlichen Gemeinde am frühesten verwirklicht wurde. Vereinzelt waren große Hospitäler schon im frühen Mittelalter vorhanden; das Hotel Dieu zu Paris wurde, wie *Becher*³⁾ angibt, im 7. Jahrhundert gegründet. Man unterschied zwei Gruppen von Anstalten. Die zumeist *St. Georgshospitäler* genannten Häuser waren für die Aufnahme von Aussätzigen bestimmt und wurden darum außerhalb der Stadtmauern errichtet. Es sollen im 13. Jahrhundert 19000 solche Anstalten, die man Lazarushäuser, Lazarette, Sondersiechenhäuser, Gutleuthäuser, Leprosorien, auch *miselhus* von *miselsucht* (Aussatz) oder *malazhus* (*malade*) nannte, vorhanden gewesen sein. Mit dem Schwinden der Lepra gingen die *St. Georgsspitäler* ein oder wurden zu allgemeinen Siechen- und Pfründnerhäusern umgewandelt. Neben diesen Anstalten gab es *Heiliggeisthospitäler*, die als allgemeine Fürsorgeanstalten wirken sollten und innerhalb der Stadt lagen. Über die Entstehungsgeschichte der Heiliggeistspitäler sei folgendes, auf Grund der Angaben von *K. Baas*,⁴⁾ angeführt: „Um 1175 gründet Guy von Montpellier hier selbst ein von ihm nach dem hl. Geiste, als dem Veranlasser aller Werke der Liebe,

¹⁾ Der Dichter unternahm oft Ritterfahrten; um 1203 hielt er sich, wie *K. Pannier*, der den „Parzival“ übersetzt hat (Leipzig bei Reclam), angibt, am Hofe Hermanns von Thüringen auf. Nach *Pannier* muß der „Parzival“ im ersten Jahrzehnt des 13. Jahrhunderts entstanden sein.

²⁾ Siehe *H. v. Ziemssen* „Über die öffentliche Krankenpflege“, Klinische Vorträge, Nr. 11, Leipzig 1888.

³⁾ *M. Becher*: „Geschichte der Krankenhäuser.“ Handbuch der Geschichte der Medizin von Neuburger und Pagel, Band III. Jena 1905.

⁴⁾ *K. Baas*: „Zur Geschichte der Krankenpflege und des Krankenhauswesens vom Ausgang der Antike bis zum Aufkommen der Städtefreiheit in Deutschland.“ Sozialhygienische Mitteilungen 1922, Hefte 1 und 2.